



Deutsche Gesellschaft für Patientensicherheit
August-Bebel-Str. 13 - 72762 Reutlingen

Bundesministerium für Gesundheit
53107 Bonn

Reutlingen, 15.08.2025

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Patientensicherheit gGmbH zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen vom 15. Juli 2025

Forderung nach Beibehaltung weitergehenden Qualifikationen auch im beschleunigten Anerkennungsverfahren über rein theoretische Dokumentenprüfung hinaus

Die Deutsche Gesellschaft für Patientensicherheit gGmbH begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs, Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen effizienter zu gestalten. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels insbesondere in den Bereichen Medizin, Pflege, Geburtshilfe und Pharmazie halten auch wir eine strukturelle Beschleunigung der Berufs Anerkennungsverfahren für geboten.

Dennoch möchten wir mit betonen, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Vereinfachungen nicht zu Lasten der Patientensicherheit gehen dürfen. Die Berufsausübung in den Heilberufen ist mit einer hohen Verantwortung gegenüber vulnerablen Patientinnen und Patienten verbunden. Fachliche Qualifikation allein – insbesondere, wenn diese ausschließlich über eine formale Dokumentenprüfung festgestellt wird – ist nicht hinreichend, um die sichere und qualitätsorientierte Versorgung zu gewährleisten.

Aufgrund zahlreicher ausgewerteter Fälle aus dem Critical Incident Reporting System (CIRS) und Erfahrungsberichte aus Gesundheitseinrichtungen wissen wir, dass es wiederholt zu patientengefährdenden Situationen kommt, wenn sprachliche Barrieren oder kulturell bedingte Missverständnisse die Kommunikation im interprofessionellen Team oder mit Patientinnen und Patienten beeinträchtigen. Solche Ereignisse reichen von fehlerhaften Medikationsanordnungen bis hin zu gravierenden Behandlungsverzögerungen. In Einzelfällen wurden auch schwerwiegende Patientenschädigungen dokumentiert, deren Ursache nicht mangelnde Fachkenntnis, sondern unzureichende sprachlich-kommunikative Fähigkeiten oder ein fehlendes Verständnis von Hygiene- und Teamstandards im deutschen Versorgungskontext waren.

Deutsche Gesellschaft für Patientensicherheit gGmbH

Geschäftsführer: Dr. med. Marcus Rall
August-Bebel-Straße 13 | 72762 Reutlingen
Handelsregistereintrag Amtsgericht Stuttgart: B 786297
Steuer-Nr.: 78042 - Finanzamt Reutlingen

Telefon: +49 (0)7121 159 58 00
E-Mail: marcus.rall@patientensicherheit.de
Internet: www.patientensicherheit.de

BW Bank
IBAN: DE45 6005 0101 0405 5880 62
Inhaber: Dr. Marcus Rall

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Patientensicherheit, dass im Rahmen des Anerkennungsverfahrens verpflichtend folgende flankierende Maßnahmen gesetzlich vorgesehen werden:

1. Verpflichtende sprachlich-kommunikative Trainings zur sicheren Begleitung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen - insbesondere im interdisziplinären Team und im direkten Patientenkontakt.
2. Sensibilisierung für kulturspezifische Aspekte der Berufsausübung, etwa hinsichtlich Hierarchieverständnis, Gleichstellung, Teamarbeit sowie Umgang mit weiblichen Vorgesetzten oder Kolleginnen.
3. Praxisnahe Schulungen zum Hygieneverständnis und zur Anwendung standardisierter Infektionsschutzmaßnahmen in der stationären Versorgung.
4. Verankerung interprofessioneller Trainingsformate, die über klassische Crew Resource Management (CRM)-Konzepte hinausgehen und auf Sprach-, Kultur- und Patientensicherheitsaspekte zugeschnitten sind.

Diese Elemente müssen integraler Bestandteil des Anerkennungsverfahrens werden und dürfen nicht auf freiwillige Weiterbildungsangebote nach erfolgter Anerkennung verschoben werden. Eine ausschließlich fachlich-theoretische Kenntnisprüfung genügt nicht, um die komplexe Kompetenz zur sicheren Berufsausübung in Deutschland festzustellen.

Die Deutsche Gesellschaft für Patientensicherheit empfiehlt zudem die Beteiligung von Fachgesellschaften für Patientensicherheit bei der Entwicklung, Erprobung und Qualitätssicherung entsprechender Trainings- und Qualifizierungsformate.

Zusammenfassend befürwortet die Deutsche Gesellschaft für Patientensicherheit eine Beschleunigung der Berufsankennung unter der Bedingung, dass Patientensicherheit, Kommunikation und Hygienekompetenz verbindlich adressiert und geprüft werden. Nur so kann dem Ziel des Gesetzes, die Versorgung im deutschen Gesundheitswesen zu stärken, verantwortungsvoll entsprochen werden.